

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	21.09.2015
Bearbeiter:	Jörg Lorenz	Vorlage Nr.:	2015/677

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	Ö N		Vorberatung Entscheidung

Betreff:

Landschaftsrahmenplan des Landkreises Friesland

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Friesland beabsichtigt die Fortschreibung des bestehenden Landschaftsrahmenplans. Hierzu wurden der Gemeinde Bockhorn ein umfangreicher Vorentwurf sowie zahlreiche Karten zur Stellungnahme übersandt.

Die Auswirkungen des Landschaftsrahmenplanes finden sich insbesondere auf der Ebene der gemeindlichen Bauleitplanung wieder, da hier die Belange des Landschaftsrahmenplans zu beachten sind.

Der Landschaftsrahmenplan gliedert sich grob in drei Teile:

Der erste Teil spiegelt sich in der Bestandsaufnahme und Bewertung wieder, im zweiten Teil wird auf die Zielkonzeption abgestellt und der dritte Teil beschäftigt sich mit der Umsetzung der Zielkonzeption.

Im ersten Teil, der Bestandsaufnahme und Bewertung, werden die vorhandenen Umweltaspekte erfasst und bewertet.

Diese Zustandserfassung und –bewertung bezieht sich auf die Arten der Biotope, das Landschaftsbild, Boden und Wasser, Klima, Luft usw.; so wird bereits in diesem Stadium das Gemeindegebiet in Bezug auf seine Entwicklung bewertet.

Im zweiten Schritt, der Zielkonzeption, werden diese Daten wieder aufgenommen und perspektivisch betrachtet, so dass die aus naturschutzfachlicher Sicht angestrebte Entwicklung abgebildet wird. Diese Ziele finden sich u.a. in der Karte 5 a wieder.

Im dritten Schritt, der Umsetzung der Zielkonzeption, wird darauf abgestellt, wie die im zweiten Schritt erarbeiteten naturschutzfachlichen Ziele umgesetzt werden können.

Hier kann exemplarisch an der Ortschaft Osterforde eine mögliche Auswirkung des Landschaftsrahmenplanes dargestellt werden.

So wird der östliche Bereich von Osterforde, der an die bestehende Bebauung grenzt im ersten Schritt, der Erfassung und Bewertung, als Fläche mit „Biotoptypen extremer Standorte“ dargestellt.

Diese Darstellung an sich hat keine konkreten Anforderungen an Bestand oder Entwicklung.

In der Zielkonzeption, also dem zweiten Schritt (Karte 5a), wird dieser Bereich jedoch schon als Fläche benannt, die der Verbesserung von „naturnahen Laubwald feuchter bis frischer Standort“ dienen soll.

Hieraus lässt sich bereits ableiten, dass dieser Bereich von besonderer naturschutzrechtlicher Bedeutung ist. Im Rahmen einer gemeindlichen Bauleitplanung wäre dieser Belang der Abwägung jedoch noch zugänglich.

Im dritten Schritt, der Umsetzung des Zielkonzepts, wird angeregt, durch Übernahme der Festsetzungen in Bebauungsplänen, aber auch in das Raumordnungsprogramm, die Ziele aufzunehmen.

Dies führt wiederum dazu, dass es sich dann ggfs. um Ziele der Raumordnung handelt; ist dies der Fall, so sind diese Festsetzungen im Rahmen einer gemeindlichen Planung der Abwägung nicht mehr zugänglich und müssen beachtet werden.

Insofern sollte ergänzend durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises erläutert werden, wie die Bewertung einzelner Bereiche erfolgt ist und welche Auswirkungen zu erwarten sind.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag

Dem Landkreis Friesland wird die als Anlage beigefügte Stellungnahme übersandt.

Meinen
Bürgermeister
Anlagen

1. Ausschnitt der Karte 5 a
2. Legende zu Karte 5 a
3. Ausschnitt der Karte 6
4. Legende zu Karte 6, 1. Teil
5. Legende zu Karte 6, 2. Teil
6. Stellungnahme zum LRP